

02 01 1 SA
1003



Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 56 · 06003 Halle (Saale)

Vorab per Fax 0345 2215404
Stadt Halle (Saale)
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Bernd Wiegand
Marktplatz 1
06108 Halle (Saale)



SACHSEN-ANHALT

LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat ESF-Förderung

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen durch die Entwicklung eines örtlichen Teilhabemanagements aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds des Landes Sachsen-Anhalt,
RdErl. des MS vom 01.06.2016 – 31 - 122 (MBI. LSA S. 331 -334)

Dessau-Roßlau, 28. Dez. 2017
Ihr Zeichen:

Mein Zeichen: 302.1.2-
22.09a.05.0./00030/16/

Bearbeitet von: Frau Lange

Anika.Lange@
lwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0340) 6506-312
Fax: (0340) 6506-588

Dienstgebäude:
Kühnauer Straße 161
06846 Dessau-Roßlau

Tel.: (0340) 6506-500

Zuwendungsbescheid
Projekt „Örtliches Teilhabemanagement“
Az: 22.09a.05.0./00030/16/

Sehr geehrter Herr Dr. Wiegand,

1. auf der Grundlage Ihres Projektkonzeptes zum örtlichen Teilhabemanagement vom 28.07.2017 bestätigt durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen - Anhalt (MS) am 08.08.2017 sowie Ihres Antrages vom 30.08.2016, in Gestalt Ihrer letzten Ergänzung vom 20.10.2017 (Posteingang 27.10.2017), bewillige ich Ihnen für die Umsetzung des oben genannten Projektes eine Zuwendung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds in Höhe von höchstens

718.199,41 EUR

in Worten: siebenhundertachtzehntausendeinhundertneunundneunzig 41/100 Euro.

vorbehaltlich der abschließenden Verwendungsnachweisprüfung.

Hauptsitz:
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1444
Poststelle@
lwa.sachsen-anhalt.de

Internet:
www.landesverwaltungsamt.
sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur



SACHSEN-ANHALT.
URSPRUNGSLAND
DER REFORMATION
www.luther-erleben.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE2181000000081001500

Diese Förderung wird auch aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert.

2. Die Zuwendung ist zweckgebunden und dient entsprechend des Ihrem Antrag zugrundeliegenden Projektkonzeptes vom 28.07.2017 dazu, Menschen mit Beeinträchtigungen die umfassende gesellschaftliche und selbstbestimmte Teilhabe durch die Schaffung eines inklusiven Sozialraums zu ermöglichen.

Dabei kommen folgende Aufgaben den Teilhabemanagern zu:

- Sammlung und Auswertung von Daten und Analyse des Ist-Standes der Teilhabeangebote vor Ort; die ermittelten Teilhabebarrieren und Inklusionsdefizite sowie fallbezogene Erfahrungen bilden die Grundlage für die Entwicklung von konkreten Maßnahmen und lokalen Aktionsplänen zur Ermöglichung der Umfassenden Teilhabe aller Menschen,
- Entsprechend des Umsetzungsstandes des Projektes ist festzulegen, welche einzelnen Aktionspläne zu welchem Zeitpunkt aufgestellt werden müssen,
- Erstellung eines Teilhabewegweisers für die Stadt Halle (Saale), der die bereits vor Ort existierenden Angebote innerhalb der Stadt kanalisiert und zusammenfasst und die Angebote für alle zugänglich im Internet präsentiert; die Internetplattform fungiert zugleich als Anlaufstelle mit Lotsenfunktion
- Im Rahmen der Erstellung des Teilhabewegweisers soll der Austausch mit Fachleuten (der Behindertenbeauftragte, die Psychiatriekoordinatorin, die Seniorenbeauftragte, die Gleichstellungsbeauftragte und die Migrationsbeauftragte) erfolgen,
- Übersichten/ Angebote sind einzufordern und Kontakte zu anderen Akteuren zu knüpfen um die Gesamtheit der Angebote darzustellen, zu aktualisieren und zu vernetzen,
- Erstellung eines Fragebogens, in dem die Betroffenen ihre Bedarfe benennen und konkretisieren sollen; die Ergebnisse sollen auf einer Homepage erwähnt werden, welche noch einzurichten ist und werden anschließend in einem Workshop vorgestellt
- Auf- und Ausbau eines flächendeckenden qualifizierten Fallmanagements und Anregung von Menschen mit Beeinträchtigungen zur Nutzung der eigenen Ressourcen und der Ressourcen des Umfeldes, indem diese darin unterstützt werden, den Sozialraum selbstbestimmt zu nutzen und ihnen somit die umfassende gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen,
- Ableitung generalisierbarer Erkenntnisse durch Einzelfallarbeit, zur Beseitigung von Zugangsbarrieren,
- Ermittlung und Evaluierung des Übersetzungsbedarfs in einfacher Sprache und
- Sicherung von Sprechzeiten für unterschiedliche gesellschaftliche Akteure.

Daneben übernimmt die Projektleitung die Aufgaben der

- Öffentlichkeits- und Medienarbeit zur Sensibilisierung und Verwirklichung der Inklusion,
- Gremien- und Netzwerkarbeit;
- Berichterstattung gegenüber dem Sozialausschuss und
- Zielanalyse und –anpassung und konzeptionellen Weiterentwicklung des Projektes.

Folgender zeitlicher Rahmen ist für die Umsetzung des Projektes in der Stadt Halle (Saale) vorgesehen:

- **Beginn bis Anfang 2019:**
 - Kontaktherstellung zu Beauftragten und Akteuren
 - Einforderung von Übersichten
 - Vorbereitung des Teilhabewegweisers
 - Erarbeitung des Fragebogens
 - Eruierung des Bedarfs
 - Vorstellung der Ergebnisse in einem Workshop
 - Festlegung einer Prioritätenliste der Umsetzungsschritte (mit Zeitrahmen und Verantwortlichkeiten)
 - **Beginn bis 4. Quartal 2019:**
 - Kontakt zu anderen Ländern/ Ämtern
 - Teilnahme an Fortbildungen
 - **Ab 4. Quartal 2018:**
 - Beratungsgespräche
 - Technische Umsetzung des Teilhabewegweisers
 - **Ende 2018 bis 4. Quartal 2019:**
 - Aufbau eines Netzwerks mit Kooperationspartnern
 - **Mitte 2019 bis Projektende:**
 - Erstellung einer Prioritätenliste hinsichtlich des Übersetzungsbedarfs vorhandener Teilhabewegweiser in einfache bzw. leichte Sprache
 - Übersetzungen in einfacher Sprache
 - **Ende 2019 bis Mitte 2020:**
 - Erarbeitung des Wegweisers mit dazugehöriger Internetplattform
 - **Ende 2020 bis 4. Quartal 2021:**
 - Erstellung einer Prioritätenliste über die Festlegung der aufzustellenden Aktionspläne der Stadt Halle (Saale)
 - **Während der gesamten Projektlaufzeit:**
 - Bedarfsanalyse an Hilfsangeboten
 - Dokumentation der Ergebnisse der Arbeitskreise
 - Dokumentation der Beratungsgespräche
 - Aktive Teilnahme an Gremien
 - Aktualisierung des Teilhabewegweisers
 - Öffentlichkeitsarbeit.
3. Die Zuwendung wird im Rahmen der Förderung des Vorhabens in Form der Vollfinanzierung als ein nicht rückzahlbarer Zuschuss an den zuwendungsfähigen Ausgaben des Projektes gewährt.

4. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben werden nach Prüfung Ihres Antrages mit 718.199,41 EUR festgestellt.
5. Als Bewilligungszeitraum des Projektes wird die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2021 festgelegt.
6. Das Vorhaben wird in Sachsen-Anhalt, Stadt Halle (Saale), Südpromenade 30, 06128 Halle (Saale) durchgeführt.
7. Von der Zuwendung stehen Ihnen

für das Haushaltsjahr 2018 Mittel bis zur Höhe von	173.971,56 EUR
für das Haushaltsjahr 2019 Mittel bis zur Höhe von	177.644,33 EUR
für das Haushaltsjahr 2020 Mittel bis zur Höhe von	181.359,72 EUR
für das Haushaltsjahr 2021 Mittel bis zur Höhe von	185.223,80 EUR

zur Verfügung.

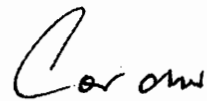
8. Die als Anlage 1 (Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts (ANBest-Gk), die als Anlage 2 (Abweichende bzw. ergänzende Nebenbestimmungen zu Anlage 1) beigefügten Nebenbestimmungen und die Anlage 3 (Finanzierungsplan) sowie Ihr o. g. Antrag sind Bestandteil dieses Bescheides.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Cordes

Hinweise:

Beim Verzicht auf Einlegung eines Rechtsbehelfs, den Sie auf der beigefügten Anlage erklären können, wird der Bescheid mit Eingang der Erklärung bestandskräftig.

Aus dieser Bewilligung kann nicht geschlossen werden, dass auch in künftigen Haushaltsjahren mit einer Förderung gerechnet werden kann. Es ist zu erwarten, dass Kürzungen von Zuwendungen unumgänglich sind oder ganz entfallen. Dieses Finanzrisiko ist insbesondere bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen (z.B. für Personal) zu berücksichtigen.

Anlagen:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts (ANBest-Gk; Anlage 1)
- Abweichende bzw. ergänzende Nebenbestimmungen (Anlage 2)
- Finanzierungsplan (Anlage 3)
- Mittelanforderung (Anlage 4)*
- Zahlenmäßiger Nachweis (Anlage 5)*
- Arbeitszeitnachweis (Anlage 6)*
- Auswahl eines Angebotes nach wirtschaftlichen und wettbewerblichen Gesichtspunkten (Anlage 7)*
- Sachberichterstattung (Anlage 8)*
- Rechtsbehelfsverzichtserklärung (Anlage 9)
- Formblatt zur Vorprüfung gemäß ANBest-Gk Nr. 7.2*

* wird auch per E-Mail versandt